

## **„Männlich und weiblich schuf Gott sie“ (Gen 1,27)? Trans- und Intergeschlechtlichkeit als Herausforderung für Theologie und kirchliche Lehre**

Andreas Heek

„Egal, ob es ein Junge oder Mädchen wird, Hauptsache gesund!“ So sagen viele Eltern, die sich auf die Geburt ihres Kindes freuen. Das Kind wird geboren, wächst und gedeiht. Aber was ist, wenn es sich dann nicht so entwickelt, wie es ‚typisch‘ für einen Jungen oder ein Mädchen ist? Nicht nur spielt z. B. der Junge lieber mit Puppen. Er möchte auch ein Kleid und lange Zöpfe tragen. Er äußert immer wieder den Gedanken, sich eigentlich als Mädchen zu fühlen. Je länger die Eltern ihm zureden, er möge doch einfach akzeptieren, dass er kein Mädchen sein kann, desto trauriger oder widerständiger wird das Kind.

Szenenwechsel: Ein zunächst phänotypisches Mädchen wird geboren.<sup>1</sup> Alle sind stolz auf ‚die hübsche, kleine Prinzessin‘. Sie wird auf einen Mädchennamen getauft. Zu Beginn des zweiten Lebensjahres stellt sich aber heraus, dass die zunächst als etwas größer erscheinenden Schamlippen in Wahrheit Hoden sind. Ein Penis ist nicht vorhanden, nach einem Ultraschall steht fest, dass es auch keine Eierstöcke gibt. Offensichtlich ist das Kind nach dem veränderten Standesrecht nun als „divers“ einzustufen, als ein intergeschlechtliches Kind.

Beide geschilderten Beispiele sind mittlerweile kein Problem mehr für das Bürgerliche Gesetzbuch. Es gibt seit 1980 das so genannte „Transsexuellengesetz“<sup>2</sup> und seit 2018 die Möglichkeit, als Geschlecht „divers“ beim Standesamt eintragen bzw. später umtragen zu lassen. Für die kirchlichen Taufbücher, für das katholische Eherecht und das kirchliche Arbeitsrecht gibt es

---

<sup>1</sup> Das Beispiel stammt aus der Beratungspraxis des Autors in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

<sup>2</sup> Im Jahr 2022 nimmt sich die deutsche Regierung vor, das Gesetz in „Selbstbestimmungsgesetz“ zu verändern und das Gesetz zugleich den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Näheres s. u. 3.

allerdings ungelöste Probleme. Hier gilt: Erstens darf das phänotypische Geburtsgeschlecht nicht verändert werden, und zweitens gibt es nur zwei Geschlechter.

Welche der beiden Gesetzgebungen ist humaner? Das Bürgerliche Gesetzbuch, das versucht, auf der Höhe der Humanwissenschaften seine Gesetze zu verändern, oder das katholische Kirchenrecht, das sich auf eine Schöpfungsordnung beruft, für die es keine Ausnahme von der Binarität von zwei Geschlechtern gibt? Müsste Letzteres an die Erfordernisse humanwissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden? Und was bedeutet dies alles für die Sakramentenpastoral, insbesondere für Taufe, Firmung, Eheschließung und Priesterweihe? Diesen Fragen geht folgender Aufsatz nach.

## 1. Begrifflichkeiten: Transgeschlechtlich, transgender, intergeschlechtlich

Nach der neuesten Fassung des ICD-11<sup>3</sup> der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 1.1.2022, also des internationalen Index für physische und psychische Krankheiten, wird Transgeschlechtlichkeit nicht mehr im Kapitel über psychische Störungen geführt, sondern im Kapitel mit der Überschrift „Zustände mit Bezug zur sexuellen Gesundheit“, hier genauer unter dem Begriff „Genderinkongruenz“. Dort heißt es: „Genderinkongruenz ist durch eine ausgeprägte und anhaltende Inkongruenz zwischen dem empfundenen Geschlecht und dem zugewiesenen Geschlecht gekennzeichnet. Geschlechtsvariante Verhaltensweisen und Vorlieben allein sind keine Grundlage für die Zuweisung von Diagnosen in dieser Gruppe.“ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2022)<sup>4</sup> Dies schließt das Ziel ein, sich phänotypisch, z. B. durch Hormongaben und Operationen, dem Wunschgeschlecht anzugleichen.

---

<sup>3</sup> International Classification of Diseases 11th Revision (ICD-11) 2022: *Conditions related to sexual health*. Online verfügbar unter <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fid%2fentfity%2f577470983>, zuletzt geprüft am 30.3.2022.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2022: ICD.11 für Mortalitäts und Morbiditätsstatistiken (MMS). Online verfügbar unter [www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/\\_node.html;jsessionid=7C9CA14BA23D907DE25444AC18BD2EFE.internet281](http://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/_node.html;jsessionid=7C9CA14BA23D907DE25444AC18BD2EFE.internet281), zuletzt geprüft am 07.07.2022.

Um zu den *Transgender-Personen* zu gehören, reicht das Empfinden relativer Übereinstimmung der Lebensgestaltung mit der empfundenen, ‚*anderen*‘ Identität bzw. die Übernahme ‚*anderer*‘ Geschlechterrollen zur Lebensgestaltung, ohne invasive Eingriffe.

*Intergeschlechtliche Personen* haben männliche und weibliche primäre Geschlechtsmerkmale oder diese fehlen entweder ganz oder teilweise.

## 2. Gene, Hormone und Gehirn

Zweiundzwanzig Chromosomenpaare beim Menschen sind gleich. Das dreiundzwanzigste Chromosomenpaar ist das Geschlechtschromosom. Bei zwei weiblichen Chromosomen (XX) wird der Fötus weibliche Geschlechtsorgane entwickeln. Wenn sich ein Y- anstatt ein zweites X-Chromosom dort befindet (XY), wird der Fötus im Laufe seiner Entwicklung männliche Geschlechtsorgane entwickeln. Das hat Alice Schwarzer wohl auch gemeint, wenn sie vom „kleinen Unterschied“ in ihrem bekannten gleichnamigen feministischen Buch spricht, ein *kleiner* Unterschied, der *große* Wirkung hat, biologisch und vor allem sozial, wenn es um Frauen- und Männerfragen geht, vor allem um Machtfragen. Diese spielen genetisch keine Rolle. Dort ist es vielmehr so: Jeder Mann ist chromosomal Frau *und* Mann, weil eines der beiden Geschlechtschromosomen des Mannes ein weibliches ist (Mann: XY, Frau: XX). Dies ist ein Beispiel dafür, dass es eine vollkommen eindeutige Abgrenzung von ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ nicht gibt. Dies könnte eigentlich die zum Teil hitzigen Debatten um Identität und Geschlecht entschärfen. Dies ist aber nicht der Fall, weil sich die Gesellschaft mitunter schwertut, Uneindeutiges zu akzeptieren und Denkgewohnheiten zu hinterfragen. Doch schon aus dem o. g. Beispiel es ist letztlich erklärbar, dass es im einzelnen Individuum selbst innere, uneingestandene oder unbewusste Konflikte gibt, sowohl mit den Denkgewohnheiten wie mit der eigenen Identität. Und in der Lebenspraxis von Menschen sind Uneindeutigkeiten einfach eine Realität, die zur Kenntnis genommen werden muss.

Eine weitere Kategorie für die pränatale Entwicklung eines bestimmten Geschlechtes sind bestimmte Hormone. Das Y-Chromosom des sich entwickelnden Fötus bewirkt in der Regel, dass die Schwangere Testosteron zur Ausbildung der männlichen Geschlechtsorgane produziert (Englisch für Hoden: testes). Für die Entscheidung, ob ein genetisch männlicher Fötus die

männlichen Geschlechtsorgane ausbildet, ist die frühe Phase des zweiten Trimesters der Schwangerschaft entscheidend. (Vgl. Solms 2016, 9)<sup>5</sup>

Im späten zweiten Trimester beeinflussen die Hormone Testosteron und Östrogen die Entwicklung eines Gehirns, das mehr oder weniger in Richtung ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ geht. Studien haben festgestellt, dass sich in der Regel bestimmte Bereiche des Gehirns bei Männern und Frauen unterscheiden (vgl. ebd., 10f). Auch wenn diese Studien nicht unumstritten sind, weil ‚in der Regel‘ beinhaltet, dass es erstens auch anders sein kann, und zweitens, dass mögliche Unterschiede in den Gehirnen Festlegungen auf soziale Rollen von Männern und Frauen nicht zulassen (Frauen hätten z. B. keine örtliche Orientierung, Männer seien verbal undifferenziert), und drittens dass solche Unterschiede oftmals gar nicht ausgemacht werden können, kann der Einfluss der Hormone auf die Gehirnentwicklung des Fötus zur Geschlechterbildung dennoch als relevant eingestuft werden (Hilbig, 2000)<sup>6</sup>.

Zusammengefasst: Es gibt auf biologischer Ebene zwei Quellen für einen *gender-trouble*: bei der Entwicklung der Geschlechtsorgane und des Gehirns. Je nachdem können also sowohl die Geschlechtsorgane mehr oder weniger ausgeprägt entwickelt sein, als auch – und das ist für den Fall von Transgeschlechtlichkeit ein wichtiger Faktor – bei der Entwicklung des Gehirns. Denn dies lässt den Schluss zu, dass jemand geno- und phänotypisch männlich ist, doch neuronal nicht-männlich. Transgeschlechtlichen Personen generell Einbildung oder einen psychischen Defekt zu ‚diagnostizieren‘, muss deswegen als nicht auf der Höhe humanwissenschaftlicher Erkenntnis angesehen werden. Wobei hinzugefügt werden muss, dass männliches bzw. weibliches *Verhalten*, also die Übernahme jeweiliger *Rollen*, vor allem sozialen Übereinkünften entsprechen.

Über die Gründe für die anders verlaufenden hormonellen Prozesse gibt es noch keine Klarheit. Fest steht aber: Die Schwangerschaft ist eine überaus sensible Zeit, für die werdende Mutter, aber auch für den Fötus. Die unterschiedlichen, zum Teil nicht in der Tiefe zu erfassenden Einflüsse bei seiner Entwicklung, bis hin zu zufälligen Variationen, die zum Vorteil oder zum

---

<sup>5</sup> Solms, Mark 2016: *The Biological Foundations of Gender: A Delicate Balance*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin/Boston: De Gruyter, 5–22.

<sup>6</sup> Hilbig, Heidegard 2000: *Geschlechtsunterschiede aus neurowissenschaftlicher Sicht*. Online verfügbar unter [www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/geschlechtsunterschiede-aus-neurowissenschaftlicher-sicht/4636](http://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/geschlechtsunterschiede-aus-neurowissenschaftlicher-sicht/4636), zuletzt geprüft: 06.07.2022.

Nachteil des Fötus ausfallen können, sind die Kehrseite des enormen evolutionen Vorteils, den die Vielfalt bedeutet. Zufälle sind nämlich Bestandteil der genetischen Vielfalt, die wiederum eine Grundvoraussetzung für Resilienz ist. Die andere Seite von Resilienz ist aber die Vulnerabilität, die bei Trans- und Intergeschlechtlichkeit zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit changiert. Trans- und intergeschlechtliche Menschen sind einerseits z. T. in ihrer Performanz verletzlich, weil sie den sozialen Erwartungen entgegenlaufen. Gleichzeitig können sie aber auch gerade in ihrer Sichtbarwerdung für Reichtum und Vielfalt der Schöpfung Zeug\*innen sein. Dies sind aber alles kulturelle Aspekte. Die Natur selbst kann durchaus vielfältige Varianten zulassen, die den Fortbestand der Art nicht gefährden. Vulnerant ist in dem Falle also nicht die Natur, sondern der Mensch selbst, wenn er abweichende Identitäten sozial nicht akzeptiert.

### **3. Transgeschlechtlichkeit bei Kindern und Jugendlichen als Streitfall in Psychiatrie und Medizin**

Kinder und Jugendliche mit unklarer Geschlechtsidentität sind immer häufiger Patient\*innen in Kinder- und Jugendpsychiatrien, die sich auf das so genannte Störungsbild „Geschlechtsdysphorie“ spezialisiert haben. In Fachkreisen herrscht ein offener Dissens darüber, wie man Kindern und Jugendlichen helfen kann, die das Problem schildern, im falschen Körper zu sein, und die sich wünschen, dem komplementären Geschlecht anzugehören (vgl. z. B. Spiewak 2020)<sup>7</sup>. Eine Hypothese lautet, dass Menschen, die eine Transition, also eine Geschlechtsangleichung an das empfundene Geschlecht, wünschen, eigentlich lediglich homosexuell seien und dies mit dem Wunsch, dem anderen Geschlecht angehören zu wollen, verwechseln. Eine andere Herangehensweise nimmt die innerlich empfundene Inkongruenz aufgrund des Geschlechterempfindens als Tatsache und leitet möglicherweise schon vor der Pubertät die Blockung entsprechender Hormone ein, damit die primären Geschlechtsorgane nicht reifen und die Begleiterscheinungen wie Bartwuchs oder Brustentwicklung unterbleiben. Dies kann auch eine vorläufige, Zeit ge-

---

<sup>7</sup> Spiewak, Martin 2020: *Transsexualität. Vom Recht, anders zu sein*. In: Die Zeit, 20. Mai 2020. Online verfügbar unter [www.zeit.de/2020/22/transsexualitaet-lgtbq-geschlechtswechsel-gender](http://www.zeit.de/2020/22/transsexualitaet-lgtbq-geschlechtswechsel-gender), zuletzt geprüft am 1.4.2022.

winnende Maßnahme sein, um eine Klärung der Geschlechtsidentität in Beratungsprozessen in Ruhe herbeizuführen. Sollte sich im Laufe dieses Prozesses die Person doch mit ihrem phänotypischen Geschlecht identifizieren, setzt die körperliche Pubertät nach Weglassen der Hormongabe etwas später ein.

Medizinisch gilt eine Transidentität nicht mehr als psychische Krankheit. Der Zusammenhang von Geschlechterinkongruenz und sexueller Gesundheit steht also im Mittelpunkt der psychiatrischen Betrachtungsweise. Der Sexualforscher Volkmar Sigusch hat schon in den 1990er Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass in Deutschland eine Entpathologisierung von Transgeschlechtlichkeit stattgefunden hat (vgl. Sigusch 1995)<sup>8</sup>, obwohl er selbst früher die klassische Deutung als psychische Krankheit vertreten hatte. Siguschs Forschungsergebnisse sind dann maßgeblich in die deutsche Rechtsprechung zum „Transsexuellengesetz“ eingeflossen

Umstritten ist nach wie vor der Zeitpunkt einer möglichen Manipulation durch Hormone und Operationen. Kindheit und Jugendzeit seien verletzliche Zeiten, in denen die körperlich-geistige Entwicklung nicht abgeschlossen sei, sagen die Gegner von frühen Transitionen. Und: Man solle nicht vorschnell medizinische Maßnahmen einleiten, die man später, wenn die Dysphorie vielleicht nach einer Therapie wieder an Bedeutung verliert, nicht mehr rückgängig machen könnte. So die klassische Kritik an Transitionen.<sup>9</sup>

Positiv gerichtete Argumente lauten: Die Eingriffe in den Körper im Erwachsenenalter seien erheblich massiver, wenn die eigentliche körperliche Entwicklung zum Mann oder zur Frau schon abgeschlossen seien. Die medizinischen Eingriffe seien vor Eintreten der Pubertät minimal-invasiver. Außerdem spreche vieles dafür, dass bei Kindern, die über einen längeren Zeitraum den Wunsch verspürten, dem anderen Geschlecht anzugehören, diese Veranlagung tief verankert sei.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Sigusch, Volkmar 1995: *Geschlechtswechsel*. Hamburg: Rotbuch.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. die Kritik des Kinder- und Jugendpsychiaters Alexander Korte an Transitionen im Kinder- und Jugendalter: Rehder, Stefan 2019: „*Wir erleben einen regelrechten Hype*“. In: Die Tagespost, 21.8.2019. Online verfügbar unter [www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Wir-erleben-einen-regelrechten-Hype;art310,200632](http://www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Wir-erleben-einen-regelrechten-Hype;art310,200632), zuletzt geprüft am 12.08.2021.

<sup>10</sup> Vgl. Sonnenmoser, Marion 2020: *Transidentität bei Kindern und Jugendlichen: Im falschen Körper geboren*. In: *Ärztblatt*, September 2020. Online verfügbar unter [www.aerzteblatt.de/archiv/215579/Transidentitaet-bei-Kindern-und-Jugendlichen-Im-falschen-Koerper-geboren](http://www.aerzteblatt.de/archiv/215579/Transidentitaet-bei-Kindern-und-Jugendlichen-Im-falschen-Koerper-geboren), zuletzt geprüft am 12.08.2021. Vgl. auch die differenzierte Reportage über Ella, die das *Zeit-Ma-*

Bei Teenagern stellt sich ein anderes Problem, wenn sie den Wunsch nach einer Transition äußern. Hier kann man durchaus mit der Hypothese operieren, dass dieser Wunsch den Anpassungsschwierigkeiten durch die körperlich-seelischen Veränderungen während der Pubertät geschuldet sein könnten. Virale Kommunikationswege im Internet böten lediglich eine scheinbare Lösung des Identitätsproblems durch eine Transition an, könnten aber nicht deren tiefere Ursachen klären.

Die professionelle Grundregel in Therapie und Beratung setzt naturgemäß bei beiden Problemlagen tiefer an: Sie ermöglicht Ergebnisoffenheit, um dem Einzelfall gerecht werden zu können.

Bedenkenswert in diesem Zusammenhang scheint aber noch die Tatsache zu sein, dass statistisch mehr pubertäre Mädchen und junge Frauen nach einer Geschlechtsanpassung in Richtung Mann fragen als umgekehrt. Allerdings wird dieses Phänomen anhand der geringen Fallzahlen in Fachkreisen noch nicht als Trend bezeichnet, sondern lediglich als bemerkenswert (vgl. Kost 2020)<sup>11</sup>. Eine mögliche Erklärung könnte sein: junge Frauen erleben die Verengung des Rollenmodells als Frau als einschränkend und belastend. In den westlichen Gesellschaften besitzen Männer in ihren Augen mehr Möglichkeiten und Privilegien zur Selbstentfaltung. Träfe diese Analyse zu, wäre dies eher ein weiteres Argument für eine weitreichende Gleichstellungspolitik, als gegen ein generelles Verbot von geschlechtsangleichenden Maßnahmen im Jugendalter. Darauf zielt auch die massive Kritik der Frauenrechtlerin Alice Schwarzer, die die Errungenschaften und Ziele des Feminismus gefährdet sieht, wenn einerseits genetische Männer sich als Frauen bezeichnen dürften und möglicherweise ‚Quotenpositionen‘ von Frauen besetzen können. Andererseits sieht Schwarzer auch eine „dramatische Geschlechterkrise der Mädchen“ (Schwarzer 2022, 47)<sup>12</sup>, bei der junge Frauen glauben, als Mann mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu haben (vgl. Schwarzer / Louis 2022)<sup>13</sup>.

---

gazin über acht Jahre begleitet hat: „*Ich will einfach eine Frau sein. Einfach so*“. In: Zeit-Magazin Nr. 26, 23.06.2022, 17–53.

<sup>11</sup> Kost, Cornelia 2020: *Geschlechter- und Altersverteilung bei Transsexualität 2020*. Online verfügbar unter [www.cornelia-mertens.de/?p=16990](http://www.cornelia-mertens.de/?p=16990), zuletzt geprüft am 12.08.2021.

<sup>12</sup> Schwarzer, Alice 2022: *Transsexualität*. In: Emma, Mai/Juni 2022, 47.

<sup>13</sup> Vgl. Schwarzer, Alice / Louis, Chantal (Hg.) 2022: *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.

Relativ einig sind sich Experten weitgehend darin, dass vor Beginn medizinischer Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen zunächst eingehende Beratung nötig ist, um sich ein möglichst umfassendes Bild davon zu machen, wie tiefgehend der Wunsch nach einer Transition ist oder ob andere Probleme hinter diesem Wunsch stehen. Erste Eckpunkte der Bundesregierung für eine Reform des „Selbstbestimmungsgesetzes“, das das „Transsexuellengesetz“ zukünftig ersetzen soll, schreiben keine Beratungspflicht bei Erwachsenen vor und weisen lediglich auf eine „mögliche“, dann aber kostenfreie Beratung bei Minderjährigen vor, auf die „aktiv hingewiesen“ werden soll (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz 2022)<sup>14</sup>. Wie das neue „Selbstbestimmungsgesetz“ am Ende aussehen wird, ist zum Zeitpunkt der Abfassung des Aufsatzes noch nicht abzusehen, die Richtung zeichnet sich hier jedoch schon ab.

Die vermehrten Anfragen nach einer Transition können jedenfalls, so viele Wissenschaftler\*innen, darauf zurückgeführt werden, nicht dass es plötzlich mehr Menschen mit Transidentitäten gibt, sondern dass diese Fragen vermehrt enttabuisiert würden und somit ans Licht der Öffentlichkeit gelangten. Die Überwindung von Geschlechterstereotypen wird hingegen selbst von Fachärzten, die sich schon lange und ergebnisoffen mit Transitionen beschäftigen, als Wunsch formuliert. Zum Beispiel sagt Bernd Meyenburg, Psychotherapeut am Klinikum der Goethe-Universität in Frankfurt, im schon erwähnten Zeit-Magazin-Artikel: Er habe den Wunsch, „dass die Toleranz so steigt, dass jeder leben kann wie er will, und immer mehr Menschen auf die geschlechtsangleichende Operation verzichten“. Sein Doktorvater habe immer gesagt, es gebe so viele Geschlechter, wie es Menschen gebe (Zeit-Magazin 23.6.2022, 44). Dennoch verdienen, so betonen es viele Wissenschaftler\*innen wie Meyenburg, diejenigen Menschen Anerkennung und Respekt, die sich einer Transition unterzögen.

---

<sup>14</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz 2022: Eckpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz. Online verfügbar unter [www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366ecc396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366ecc396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf), zuletzt geprüft am 5.8.2022.



## 4. Rechtliche Grundlagen in Deutschland

Einen rechtlichen Paradigmenwechsel in Bezug auf Transitionen hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 1978 vollzogen, indem es erstmals in einem Beschluss (vom 11. Oktober) zum einen Transgeschlechtlichkeit nicht mehr als psychische Krankheit definierte und sie zum zweiten klar von Homosexualität trennte.<sup>15</sup> Letzteres war vor allem noch nötig, da der § 175 StGB noch immer bestimmte sexuelle Handlungen unter Männern unter Strafe stellte und man sexuelles Verhalten von transgeschlechtlichen Personen nicht indirekt kriminalisieren wollte.

Dieses Urteil war das vorläufige Ende einer Entwicklung, die schon einige Jahre zuvor begonnen hatte und den Gesetzgeber veranlasste, 1980 das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)“ zu verabschieden. Dieses sah, gestärkt durch das 1978 ergangene Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts, eine „kleine“ und eine „große“ Lösung vor. Die kleine Lösung bestand darin, lediglich den Vornamen zu ändern, ohne dass dies Auswirkungen auf das „rechtliche“ Geschlecht hatte. Das hatte Einfluss beispielsweise auf geschlechtsspezifische Titel. Die kleine Lösung führte dann zu Titeln wie „Freifrau von... männlichen Geschlechts“. Die „große Lösung“ stellt die vollständige Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht gerichtlich fest, d. h. Geburtseintrag und -urkunde sowie alle anderen Dokumente können hinsichtlich des Geschlechtseintrags geändert, und ein neuer Vorname kann eingetragen werden. Die „kleine Lösung“ sollte vor allem als Durchgangsstadium während einer medizinischen Behandlung zur Geschlechtsangleichung Alltagserleichterungen ermöglichen.

Die „große Lösung“ war bis zu erneuten Urteilen des BVerfG 2008 bzw. 2011 an zwei Voraussetzungen gebunden: Die Person, die eine Personenstandsänderung vornehmen lassen wollte, durfte erstens nicht im Ursprungsgeschlecht verheiratet sein, und zweitens musste eine operative Geschlechtsangleichung vorgenommen worden sein. Die Ehelosigkeitserfordernis verhinderte, dass durch Änderung des rechtlichen Geschlechts eines

---

<sup>15</sup> Im Weiteren stütze ich mich weitestgehend auf: Adamietz, Laura 2016: *Rechtliche Anerkennung von Transgeschlechtlichkeit und Anti-Diskriminierung*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin/Boston: De Gruyter, 357–372.

Ehepartners dessen bestehende Ehe zur „Homo-Ehe“ wurde, die vor und auch nach Einführung der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ noch nicht erwünscht war. Erst nach der Einführung der „Ehe für alle“ 2017 wurde die Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Personenstandsänderung obsolet.

Die Operationsvoraussetzung war an die damalige psychiatrische Auffassung gebunden, dass nur eine körperliche Transition als Ausdruck einer vollständigen Transsexualität gelten könne. Seit den 1990er Jahren hat sich der Wissensstand allerdings nochmals grundlegend erweitert. Erst seit 2011 gilt diese Voraussetzung höchstrichterlich nicht mehr. Vollständig kann eine Personenstandsänderung also nun auch für Transgender-Personen vorgenommen werden.

Die Diskussion um das TSG war damit aber noch nicht beendet. Die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags sind nach wie vor nur möglich, wenn ein aufwändiges Begutachtungsverfahren durchlaufen wird: zwei Gutachten sind heute noch nötig, und die Gerichte verlangen in der Regel, dass diese von psychiatrischen oder psychologischen Sachverständigen verfasst werden. Die nicht geringen Kosten dafür tragen die Betroffenen selbst. Viele Transpersonen halten diese Vorgehensweise für ungerecht und unnötig. (Vgl. Giese 2020, 81ff)<sup>16</sup> Hier sind in der Zukunft weitere gesetzliche Anpassungen zu erwarten (s. o. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz 2022).

An diesen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland sind zwei Tatsachen bemerkenswert: Erstens hat die deutsche Rechtsprechung immer wieder auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse, wenn auch oft spät, anerkennend reagiert. Zweitens aber liegt gerade in dieser zögerlichen Rechtsprechung bis heute ein gewisses Unbehagen gegenüber anders gelagerten geschlechtlichen Identitäten zugrunde. Am Ende bleibt die Feststellung, dass Deutschland eines der weitestgehenden gesetzlichen Regelungen zur Transgeschlechtlichkeit weltweit hat.

---

<sup>16</sup> Giese, Linus 2020: *Ich bin Linus. Wie ich der Mann wurde, der ich schon immer war*. Hamburg: rowohlt.

## 5. Lehramtliche und kirchenrechtliche Bestimmungen

In einem Schreiben der Glaubenskongregation an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. Mai 1991 ging es um die Frage, ob eine kirchliche Eheschließung einer Person möglich sei, „die sich klinischer und chirurgischer Behandlungen unterzogen hat, welche den Wechsel ihres genitalen Phänotyps zur Folge hatten, und zwar dergestalt, daß sie nunmehr die Charakteristika des weiblichen Geschlechts an sich trägt.“ Es handle sich, so das Schreiben, um den

„Tatbestand des Transsexualismus im wahren und eigentlichen Sinn des Wortes. Es handelt sich nämlich um eine der Biologie zufolge dem einen Geschlecht zuzuordnende Person, die sich psychologisch dem anderen Geschlecht zugehörig fühlt und nach entsprechenden medizinischen Eingriffen lediglich *phänotypisch* dieses andere Geschlecht darstellt. Demgemäß kann diese Person zur Feier der sakramentalen Eheschließung nicht zugelassen werden, weil sie dabei eine Person heiraten würde, die *biologisch* dem eigenen Geschlecht angehört.“<sup>17</sup>

Der Kirchenrechtler Peter Förster berichtet zudem von einem unveröffentlichten Textabschnitt, der für die anstehenden Fragen relevant ist:

„In einem weiteren Schreiben vom 28. September 2002 [...] ordnet die Kongregation für die Glaubenslehre an, dass der im Taufbuch ursprünglich eingetragene Name nach einer chirurgischen Geschlechtsumwandlung nicht verändert werden darf. Eine Personenstandsänderung [...] ist im kirchlichen Rechtsbereich somit nicht möglich. [...] Zudem führt die Kongregation [...] im bislang unveröffentlichten Teil dieses Schreibens kirchenrechtliche Konsequenzen der Transsexualität bezüglich Ehe, Weihesakrament und geweihtem Leben an. Neben der Feststellung, dass Transsexualität eine psychosexuelle Anomalie sei, wird darauf hingewiesen, dass für postoperative Transsexuelle ein Verbot zur Eheschließung besteht. Des Weiteren erklärt sie, dass Kleriker, die an sich chirurgische geschlechtsangleichende Maßnahmen vornehmen lassen, irregulär für die Ausübung empfangener Weihen werden. [...] Chirurgische geschlechtsangleichende Maßnahmen werden [...] als Selbstverstümmelung eingestuft. In einem unveröffentlichten Appunto zu Fragen der kirchenrechtlichen Konsequenzen der Transsexualität hinsichtlich des ge-

<sup>17</sup> Kongregation für die Glaubenslehre (Kard. Joseph Ratzinger) 1995: *Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.05.1991*, in: *De Processibus Matrimonialibus*, Fachzeitschrift zu Fragen des kanonischen Ehe- und Prozeßrechtes, (2), 314. Hervorhebungen im Original.

weihten Lebens wird [...] ebenfalls betont, dass sich die Geschlechtsbestimmung nicht aus der gefühlten Geschlechtsidentität bzw. einer phänotypischen Anpassung an die gefühlte Geschlechtsidentität ableitet.“ (Förster 2013, 125–127; zit. nach Goertz 2016, 519–520).<sup>18</sup>

Förster, den Goertz hier zitiert, bewertet beide Schreiben als nicht rechtsverbindlich, weil bisher keine ordentliche Promulgation der Dokumente vorliege.

In einer „Vertraulichen Note“, die dem Kirchenrechtler Anuth vorliegt und nicht bei den veröffentlichten Dokumenten der Glaubenskongregation zu finden ist, erklärt diese, dass „bei Gläubigen, die entgegen dem lehramtlichen Anspruch ihre ‚männliche oder weibliche Verfassung nicht in ihrer Gesamtheit zweifelsfrei angenommen haben‘, sie zudem nach der Erlaubtheit bzw. Gültigkeit ihrer Ehe, Weihe oder Ordenszugehörigkeit sowie nach ihrer Eignung u. a. für das Tauf- oder Firmpat(inn)enamt zu fragen (Nr.4).“ (Anuth 2022, 175)<sup>19</sup> In dem Schreiben werde weiter festgestellt, dass transidente Menschen zwar die Sakramente empfangen könnten; beim Empfang der Eucharistie müsse aber abgewogen werden, ob diese ein Ärgernis in der Gemeinde hervorrufe. „Gegebenenfalls müssen Betroffene deshalb damit rechnen, das Sakrament nicht in der Gemeinde empfangen zu dürfen, in der ihre Transition bekannt ist“. Die mögliche Erzeugung eines Ärgernisses ist darüber hinaus auch ein Hinderungsgrund für weitere Dienste in der Kirche, z. B. die Anstellung als Religionslehrer:in. Da niemand auf solche Dienste Anspruch habe, könnten sich Betroffene gegen eine solche Ablehnung kirchenrechtlich auch nicht wehren (vgl. Anuth 2022, 175).

Dies bekräftigt erneut die grundlegende Anthropologie von Geschlechtlichkeit durch das kirchliche Lehramt. Für die Ehefähigkeit ist entscheidend, dass erstens das bei der Taufe bestimmte Geschlecht nicht verändert werden darf, und dass zweitens die Vollzugsfähigkeit zur Ehe vorhanden sein muss. Kriterien für die dann kirchenrechtliche Beurteilung der Ehefähigkeit ist das Vorhandensein von Penis und Vagina bei den Heiratswilligen und die Be-

<sup>18</sup> Goertz, Stephan 2016: *Theologien des transsexuellen Leibes. Eine moraltheologische Sichtung*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin/Boston: De Gruyter, 517–532.

<sup>19</sup> Anuth, Sven Bernhard 2022: *Transition: Lehramtliche Beurteilung und kirchenrechtliche Konsequenzen*. In: Brinkschröder, Michael / Ehebrecht-Zumsande, Jens / Gräwe, Veronika / Mönkebüscher, Bernd / Werner, Gunda (Hg.): *#Out in Church. Für eine Kirche ohne Angst*. Freiburg i. Br.: Herder, 172–177.

stimmung des Geschlechts bei der Geburt bzw. Taufe. Dies hat für eine bestehende Ehe zwischen zwei ursprünglich heterosexuellen Partner\*innen und zwischenzeitlich erfolgter Transition eines Partners / einer Partnerin z. B. zur Folge, dass die Ehe für ungültig erklärt werden kann (Anuth 2022, 176).

Einer wie im Bürgerlichen Gesetzbuch jüngst verankerten Möglichkeit für ein Geschlecht „divers“ lässt das Kirchenrecht keinen Raum. Lediglich kann im Taufbuch ein entsprechender Vermerk angebracht werden, ohne Einfluss allerdings auf die Feststellung eines bestimmten Geschlechts. Dies ist bedeutsam vor allem für intergeschlechtliche Personen. Bei der Säuglings- taufe müssen also die Eltern entscheiden, welchem Geschlecht sie das Kind zuordnen, und verstellen ihm womöglich dadurch, dass es eines der Sakramente Priesterweihe oder Ehe empfangen kann. Transgeschlechtliche Personen, die sich operativ dem anderen Geschlecht angeglichen haben, können ebenfalls keine Ehe eingehen und kein Weihesakrament empfangen. Intergeschlechtliche Personen können hingegen dann heiraten, wenn ihr phänotypisches Geschlecht einen Beischlaf mit dem „komplementären“ Geschlecht ermöglicht, unabhängig davon, ob de facto Kinder gezeugt werden können. Theoretisch könnte also eine Person mit Hoden und Vagina einen Mann heiraten, sofern sie bei der Taufe als weiblich bestimmt wurde, hingegen keine Frau, weil dafür das männliche „Beischlafsorgan“ fehlt. Für diejenigen Fälle, bei denen Eltern bei der Geburt dachten, ihr Kind sei ein Mädchen, sich aber später herausstellt, dass eine klare Geschlechtsbestimmung nicht möglich ist, lässt das Kirchenrecht und die lehramtliche Theologie keinen Raum.

Anuth fasst seine Untersuchung des Sachverhaltes folgendermaßen zusammen: „Das strikt heteronormative Menschenbild des kirchlichen Lehramts lässt keinen Raum für die positive Würdigung von Geschlechtsidentitäten, die nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen männlichen oder weiblichen Geschlecht übereinstimmen. Indem sich die Kirche für dieses Menschenbild amtlich auf die Offenbarung und Gott selbst beruft, markiert sie es als irreformabel und macht sich immun gegen Kritik. Wird diese dennoch vorgetragen, weist das kirchliche Lehramt sie daher konsequent als gefährliche ‚(Gender-)Ideologie‘ zurück (Anuth 2022, 177), z. B. im Päpstlichen Schreiben *Amoris Laetitia* (Papst Franziskus 2016, Nr. 56)<sup>20</sup>.

---

<sup>20</sup> Papst Franziskus, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Amoris Laetitia vom 19. März 2016*, hg. vom Sekretariat der DBK (VASt 204), Bonn.

## 6. (Trans- und Inter-)Sexualität als Gegenstand der Moraltheologie

Sexualität wird in der Theologiegeschichte stets als Ort von Gefährdung und Sünde gesehen. Angefangen von den Wüstenvätern, die in sexueller Askese den einzigen Weg zu einer vertieften Gottesbeziehung sahen, und insbesondere Augustinus, der durch die Entwicklung der Idee der „Erbsünde“ die Sexualität in besonders dramatischer Weise als Ort der Sünde beschreibt, war der kirchlichen Lehre seitdem Sexualität verdächtig. Besser sei es für den Menschen, so folgert Augustinus, er verzichte gänzlich auf das Ausleben von Sexualität, denn durch sie allein würde immer wieder die Sünde weitergegeben. Wenn man aber auf deren Ausübung nicht verzichten könne, so die Konzession an die Eheleute, dürfe erstens beim Sexualakt keine Lust empfunden werden, und zweitens: Jeder Sexualakt müsse offen sein für die Zeugung eines Kindes. (Vgl. Schockenhoff 2020, 101–127)<sup>21</sup>

Grundlage für die heute noch gültige katholische Ehe-theologie ist seither die enge Verbindung von heterosexueller Ehe und Fortpflanzung. Dabei be ruft sie sich insbesondere auf die erste Schöpfungserzählung (Gen 1), in der „von Anfang an“ die Zuordnung der beiden komplementären Geschlechter als göttlicher Heilsplan bestimmt würde. Insbesondere Papst Johannes Paul II. hat in seiner „Theologie des Leibes“ diese Denkfigur immer wieder bemüht. Erst durch die Zweigeschlechtlichkeit und die Bezogenheit aufeinander komme es zu einer personalen Gemeinschaft, die das Alleinsein des ursprünglichen Menschen überwinde, neues Leben ermögliche und somit seine Bestimmung erführe. Als erster Papst hat Johannes Paul II. eine ausführliche Theologie heterosexueller Partnerschaft entworfen und somit immerhin die grundlegende Abwertung von Sexualität abgemildert. Allerdings ist diese Aufwertung sexueller Begegnung auf halbem Wege steckengeblieben. Sie bindet Sexualität an die Heteronormativität und verbleibt beim Diktum, Sexualität müsse grundsätzlich oder „theoretisch“ auf die Zeugung neuen menschlichen Lebens ausgerichtet bleiben. (Vgl. Schockenhoff 2020, 137–142)<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Schockenhoff, Eberhard 2021: *Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik*. Freiburg i. Br.: Herder.

<sup>22</sup> Schockenhoff, Eberhard 2020: *Die „Theologie des Leibes“: Ausweg aus den Sackgassen der lehr- amtlichen Sexualmoral?* In: Goertz, Stephan / Striet, Magnus (Hg.): *Johannes Paul II. Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats*, Freiburg i.Br.: Herder, 114–143.

Die Moralthologie kommt parallel dazu weitestgehend zu anderen Ergebnissen. Sie betont die sexuelle Begegnung zweier Menschen als Ausdruck der liebenden Verbindung, die die Würde der anderen und der eigenen Person achtet. Die Möglichkeit zur Zeugung von Nachkommen ist dabei lediglich eine Komponente bei der liebenden Begegnung zweier Menschen. Dabei beruft sich die Moralthologie u. a. auf das 2. Vatikanische Konzil.<sup>23</sup> Die biblische Schöpfungserzählung wiederum wird nicht als ein Bericht über biologische oder soziale Geschlechterverhältnisse gedeutet, sondern als ein grundlegender anthropologischer Text über Wesensmerkmale des Menschen. Ein solches Wesensmerkmal ist zum Beispiel das menschliche Grundbedürfnis, nicht allein bleiben zu wollen und dies auch durch die sexuelle Verbindung auszudrücken. (Vgl. Römelt 2015, 342–350)<sup>24</sup>

An dieser Stelle sind einige Bemerkungen zur Gattungsbestimmung der Schöpfungserzählung hilfreich. Zunächst einmal herrscht mittlerweile allgemeiner Konsens darüber, dass beide Erzählungen von der Erschaffung der Welt in der Genesis keine naturwissenschaftlichen Texte sind und auch keine „Berichte“, die historischer Forschung entspringen. Sie wollen vielmehr den menschlichen Fragen nach seinem Woher als wichtiges Element seiner Identitätsbildung eine sinnstiftende Richtung geben, sind also philosophische und, weil sie Gott ins Spiel bringen, theologische Texte.

Zweitens haben die beiden Schöpfungserzählungen auch deshalb eine tiefe Wirkungsgeschichte über die jüdisch-christliche Religionstradition hinaus, weil sie poetische Texte sind. Der Rhythmus des Erzählens, die Wortwahl, die Dramaturgie der Erzählung und deren sprachliche Schönheit sind mit Händen zu greifen. Aus diesen Texten können gerade durch ihre Gattungsmerkmale viele grundlegende anthropologische Erkenntnisse gewonnen werden, aber sie sind keine Anleitungen für die Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens in der heutigen Zeit.

---

<sup>23</sup> Vgl. auch GS 50: „Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflösbaren personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, daß auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife. Wenn deshalb das – oft so erwünschte – Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit.“

<sup>24</sup> Römelt, Josef 2015: *Sexualität und Gewissensfreiheit, Gleichgeschlechtliche Liebe, Lebenspartnerschaft und Humanökologie*. In: Goertz, Stephan (Hg.): *Wer bin ich, ihn zu verurteilen, Homosexualität und katholische Kirche*. Freiburg i.Br.: Herder 2015, 325–350.

Drittens sind die Erzählungen von der Erschaffung der Welt nicht am Beginn der Schöpfung als Augenzeugenbericht verfasst worden. Sie nehmen Bezug auf die biologischen und sozialen Gegebenheiten zur *Entstehungszeit der Texte*, die insgesamt einen langen Zeitraum umfasst. Das geschieht so allgemein anthropologisch, dass auch dort nicht alle Phänomene, die existierten, aufgenommen wurden. Wäre es eine biologisch-soziologische Analyse, hätten die Texte sicher auch etwas zu Inter- und Transsexualität gesagt. Denn diese Eigenschaften sexueller Identität gab es zur Entstehungszeit der Texte auch schon. Den Homo sapiens und die mit ihm beginnende Kulturgeschichte gibt es seit dreihunderttausend Jahren, und seine genetische Zusammensetzung hat sich seitdem nicht mehr wesentlich verändert. So kann man davon ausgehen, dass alle Phänomene menschlicher Identität auch schon sehr früh vorhanden waren.

Die unmittelbare Erkenntnis der Menschen zur Zeit der Entstehung der Texte war, viertens, dass sie die Erde nach ihren Vorstellungen und Wünschen verändern können, sie die Erde „sich untertan“ machen sollen und vor allem können. Der Übergang von einer Jäger- und Sammler- zur Ackerbaukultur liegt noch nicht lange zurück, hat aber die Sicht des Menschen auf sich selbst stark verändert. Die Entwicklung technischer Geräte nahm jetzt an Fahrt auf. Mit der Erfahrung, die Welt verändern, „urbar“ machen zu können, begann der Mensch auch immer mehr, nach sich selbst zu fragen.

Für die moraltheologische Beurteilung von Transgeschlechtlichkeit kann zusammenfassend festgestellt werden:

- Erstens: Der Mensch soll nicht allein bleiben müssen. Denn allein zu bleiben, kann niemandem aufgezwungen werden, nur weil er durch seine sexuelle Präferenz kein Leben zeugen kann. Die Bezogenheit auf einen anderen Menschen in einer Partnerschaft hat auch die Funktion, dass die Partner sich gegenseitig „Hilfe“ (vgl. Gen 1,18) sind und sie dadurch allein schon fruchtbar werden. Nicht in einer (sexuellen) Partnerschaft zu leben, muss ganz und gar eine freie Entscheidung sein. Partnerschaft an bestimmte biologische Voraussetzungen zu knüpfen, entspricht weder seiner Natur der Bezogenheit auf andere, noch einem modernen Gesellschaftsverständnis mit seinen ureigenen Menschenrechten.
- Zweitens: Sexualität gehört zur zwischenmenschlichen Gestaltung der Sozialbeziehung dazu. Dass Sexualität in der Schöpfungsge-



schichte „erkennen“ genannt wird, drückt aus, dass sich der Mensch als sexuelles Wesen „findet“ und „gefunden wird“.

- Dass die Begeisterung Gottes, dass alles, was er / sie erschaffen habe, „sehr gut“ sei, muss auch, drittens, diejenigen Menschen einschließen, die eine von der Norm abweichende sexuelle Identität leben.
- Viertens schließlich folgt daraus: eine allgemeine Bestimmung des Menschen auf einen anderen hin ermöglicht trans-, intergeschlechtlichen und Transgenderpersonen personale, auch sexuelle Beziehungen und ermöglicht damit sexuelle Selbstbestimmung.

## 7. Transgeschlechtlichkeit aus anthropologischer Perspektive

Um den anthropologischen Blickwinkel einzunehmen, muss das enge Zusammenwirken zwischen biologischen, neuronalen und psychologischen Vorgängen im Körper des Menschen als Grundvoraussetzung in Erinnerung gerufen werden. Personale Identität ist nicht einfach vorgegeben, wie die Vertreter der Naturrechtsidee behaupten, sondern aufgegeben. (Vgl. Evers 2016, 266)<sup>25</sup> Genetik, Hormone und Gehirnaktivität bilden allein keine Identität. Gerade die lebenslangen dynamischen Veränderungen des Gehirns als Reaktion auf Gegebenheiten der Umwelt machen Menschen zu dem, was sie sind: eine sich selbst befragen könnende Person. Der kanadische Philosoph Charles Taylor hat den Menschen einmal „self-interpreting animal“ genannt, um einerseits die Naturzugehörigkeit des Menschen darzustellen, andererseits seine ureigene Fähigkeit zu Selbstreflexion. (Vgl. Taylor 1985, 45–76)<sup>26</sup> Der Prozess der Selbstbefragung hat in der Moderne enorme Beschleunigung erfahren. Vorgegebenheiten und Möglichkeiten verschwimmen, sind brüchig geworden und werden fließend. Welches Bild auch immer stimmig sein mag, Identitäten sind in der Moderne einem steten Wandel unterworfen.

Was natürlich ist, ist in evolutionswissenschaftlicher Perspektive immer das Ergebnis von genetischen Variationen und gleichzeitig durch Umwelt-

<sup>25</sup> Evers, Dirk 2016: *Sind wir unser Gehirn? Menschliche Identität im Spannungsfeld von Theologie und Wissenschaft*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin/Boston: De Gruyter, 465–482.

<sup>26</sup> Taylor, Charles 1985: *Self-Interpreting Animals*. In: *Philosophical Papers*, Bd 1, Human Agency and Language. Cambridge: Cambridge University Press, 45–76.

faktoren beeinflusst. So kann Geschlechtlichkeit nicht einfach auf eine biologisch-genetische Weise eindeutig als männlich oder weiblich definiert werden, sondern stellt ein komplexes Zusammenspiel, ein Cluster von verschiedenen Ebenen dar: chromosomal, hormonal, ausgebildetem Geschlecht, empfundener Geschlechtsidentität, sozialer Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung. (Vgl. Evers 2016, 471)

Trans- und noch mehr Intergeschlechtlichkeit stellen die bisweilen als ‚natürlich‘ geltende Dichotomie der Geschlechter in Frage, und sie zeigen gleichzeitig, dass die Rede von „Frau“ und „Mann“ nicht einfach obsolet geworden ist. Denn viele transidente oder intergeschlechtliche Menschen bekennen sich ausdrücklich mit ihrer Performanz zu einem der beiden Geschlechter. Man kann dies aus Sicht neuerer Geschlechterforschung kritisieren. Allerdings ändert dies wenig an der Tatsache, dass Menschen sich immer noch an sozialen Konstruktionen ausrichten. Sie stellt also in Frage, ob eine erkannte Inkongruenz zwischen biologischem und kognitivem, d. h. sozialem Geschlecht einfach zu ignorieren oder, wie lange auch die Medizin und Psychologie, zu pathologisieren ist. Eine andere Zugangsweise zu diesem Ambiguitätscluster gebietet offenbar gegenwärtig, den betreffenden Menschen zuzuhören, die Ernsthaftigkeit ihres Empfindens zu respektieren, und ihren Absichten keine „Laune“ zu unterstellen oder ihnen gar eine Krankheit zu „diagnostizieren“. Hier wären pastoraltheologische Erwägungen tragfähig, die von dem ausgehen, was ist, und nicht von dem, was sein sollte oder könnte. (Vgl. Heek 2022)<sup>27</sup>

Mit zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass moderne Naturwissenschaft und Medizin vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung stellen, die das individuelle Leben verändern können. Die Medizin kennt heute viele Varianten der Körperveränderung, die Menschen vor Jahrhunderten für völlig unmöglich hielten. So ist es nur konsequent, dem empfundenen Geschlecht auch die entsprechende Physiologie zu geben, d. h. durch Hormongaben und operative Eingriffe eine Transition zum identitätskonformen Geschlecht vorzunehmen. Diese Maßnahmen vollständig abzulehnen, wie es beispielsweise die Kirchenrechtsprechung tut, muss hingegen hinterfragt werden.

---

<sup>27</sup> Heek, Andreas 2022: *Nähe. Ein pastoraltheologisches Programm*. In: Heidkamp, Monika, Kraneemann, Daniela, Prkačin, Elisa, Vilain, Clarissa (Hg.) *Abweichen, Von der Praxis, die findet, was sie nicht gesucht hat*. Münster: Aschendorff, 435–440.

Der schon mehrfach erwähnte evangelische Systematiker Dirk Evers nennt die gesellschaftliche Diskussion um die Selbstwahrnehmung des Menschen eine Verlagerung von der Dritte-Person- in die Erste-Person-Perspektive. (Vgl. Evers 2016, 474) Bei diesem Paradigmenwechsel helfe weder der Verweis auf seine körperliche Erscheinung als Mann oder Frau, noch die subjektiv empfundene Zugehörigkeit zu einer Geschlechtsgruppe. Beide Ebenen, von dritter und erster Person seien, so Evers, vielmehr vielfältig miteinander verschränkt und könnten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dieser Denkfigur folgend kann letztlich grundsätzlich nicht an einer dichotom getrennten Zweigeschlechtlichkeit festgehalten werden. Dass Übergänge verschwimmen und darüber hinaus vollkommene Transitionen vorgenommen werden, gehört zur ambigen Realität.

## 8. Genderforschung, Kulturwissenschaft und Religion

Im Sinne einer Ambiguitätsreduzierung hat vor allem die westliche Kultur einst uneindeutige Geschlechtszugehörigkeiten an den Rand gedrängt bzw. bekämpft. Am Beispiel eines islamischen Kulturraums hat Thomas Bauer herausgearbeitet, dass dieser erst im Zuge der Aufklärung bzw. der Vernaturwissenschaftlichung der Welt, die vom Westen in den Osten kam, begann, unklare Geschlechtszugehörigkeiten und vom Mainstream abweichendes Begehren nicht mehr zu tolerieren. (vgl. Bauer 2016)<sup>28</sup> So kam es in der westlichen und später dann auch in der orientalischen Kultur zu einem Paradox: Die Naturwissenschaften ermöglichten eine differenzierte und kleinteilige Analyse der Phänomene und führten gleichzeitig in der Kultur zu einer Reduktion der Anerkennung von Uneindeutigem und Unklarem. Bauer spricht auch von dem Wunsch nach „Vereindeutigung der Welt“ (Bauer 2018),<sup>29</sup> die wenig Spielraum für Abweichendes, Verstörendes und Fremdes lasse, die aber die Wirklichkeit der Welt dennoch nicht abzubilden vermöge.

Erst die Genderforschung hat in den Kulturwissenschaften bewirkt, dass sie die Frage nach dem Geschlecht aus dem Bereich der Populärintuition herausgeholt hat und als relevante wissenschaftliche Frage zur Diskussion stellt.

---

<sup>28</sup> Bauer, Thomas 2016: *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*. 6. Auflage. Berlin: Verlag der Weltreligionen.

<sup>29</sup> Bauer, Thomas 2018: *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Ditzingen: reclam.

So haben die Erkenntnisse der Genderforschung die Dekonstruktion der Geschlechterrollen vollzogen, indem sie Geschlecht als soziale Größe von den Klischees, wie ein richtiger Mann und eine gute Frau zu sein hätten, befreit hat. Daraus ergaben sich viele neue Fragen. Die wichtigste dabei ist nach wie vor die der Geschlechtergerechtigkeit, nämlich die Hegemonie des Mannes gegenüber der Frau aufzulösen zugunsten eines paritätischen Geschlechterverhältnisses, in dem Klischees und festgeschriebene Geschlechterrollen aufgegeben werden.

Quer dazu stehen in einem Teil der Community die Wünsche von transidenten Personen. Ein Teil der betreffenden Personen identifiziert sich mit dem sozialen Wunschgeschlecht und durchkreuzt damit in gewisser Weise die Dekonstruktionsarbeit der Genderwissenschaftler\*innen. Ein anderer Teil wehrt sich vehement gegen die Binarität von Geschlechtlichkeit und betont seine Fluidität gerade durch eine erfolgte Transition.<sup>30</sup> Wiederum eine andere Auseinandersetzungslinie bildet sich zum Teil zwischen queeren und homosexuellen Communities. Hierbei spielt auch die Generationenfrage eine Rolle. (Vgl. Lau 2021)<sup>31</sup> Wie dem auch sei: Das „Unbehagen der Geschlechter“ (Butler 1991)<sup>32</sup> bekommt durch diese Diskussionen eine andere Plausibilität, wenn queere Menschen darüber sprechen. Eine Vereindeutigung der Welt scheitert an der komplexen Wirklichkeit.

Spätestens an dieser Stelle kommt der Begriff der Ordnung ins Spiel. So wie der Mensch einerseits danach strebt, Ambiguität zu reduzieren, um sich besser orientieren und handeln zu können, so muss er andererseits anerkennen, wie seine Ordnungsbestrebungen immer wieder durchbrochen werden. Das liegt vor allem daran, dass sich die Lebenspraxis weder an vermeintlich natürliche noch an kulturelle Ordnungen hält. Der Mensch lebt in einer Welt im Werden. Die Entwicklung menschlichen Bewusstseins ist nicht abgeschlossen. Was immer der Mensch verändert und bewegt, verändert die Welt nachhaltig, weil er ein denkendes Wesen und erfinderisch ist. Warum soll es, wenn es um ihn selbst geht und niemandem schadet, anders sein?

---

<sup>30</sup> Z. B. Ewert, Felicia 2020: *Trans.Frau.Sein. Aspekte geschlechtlicher Marginalisierung*. 2. Auflage. Münster: Edition Assemblage.

<sup>31</sup> Vgl. Lau, Mariam 2021: *Queer oder schwul?* In: Die Zeit, 1. Juli 2021. Online verfügbar unter [www.zeit.de/2021/27/lgbtq-regenbogen-fahne-homosexualitaet-queerness](http://www.zeit.de/2021/27/lgbtq-regenbogen-fahne-homosexualitaet-queerness), zuletzt geprüft am 31.3.2022.

<sup>32</sup> Butler, Judith 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Gender Studies. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

## 9. Pastoraltheologische Desiderate

Die Gemengelage um geschlechtliche Identität ist also komplex. Wie jede Wirklichkeit, genauer betrachtet, komplex ist. Das Zweite Vatikanische Konzil sprach von „Zeichen der Zeit“, die zur Kenntnis genommen und gedeutet werden müssen. Diese werden immer wieder sichtbar oder erscheinen zunächst unsichtbar in einem anderen Gewand. Mit anderen Worten: Der Zeitpunkt ‚Gegenwart‘ ist stets der Beginn für die Hermeneutik dieser neu entstehenden Wirklichkeit. Dabei muss beim klassischen hermeneutischen Dreischritt „sehen, urteilen, handeln“ dem Sehen gegenwärtig wohl ein größeres Gewicht eingeräumt werden. Das hat mit der Komplexität der sichtbaren, aber auch (noch) nicht sichtbaren Wirklichkeit zu tun, die stärker als je zuvor ins menschliche Bewusstsein eintritt.

Das „Sehen“ im hermeneutischen Dreischritt ist somit eine eigenständige Disziplin der Pastoraltheologie. Es wird dann mehr zur Wahrnehmung und kann für die kirchliche Lehre und Pastoral zu einem instruktiven Erkenntnisinstrument werden. Der Schöpfung beim Werden zuzuschauen, das auch die menschliche Entwicklung einschließt, ist eine wieder zu entdeckende Tradition. Intensivere Wahrnehmung könnte helfen, tiefer zu schauen und würde dem anschließenden Urteilen fast zwangsläufig einen größeren Spielraum einräumen. Vertiefte Wahrnehmung weitet nämlich in der Regel, wirkt inklusiv und, je länger das Schauen dauert, weniger exklusionshemmend.<sup>33</sup>

Hilfreich dabei ist die Tatsache, dass Philosophie und Theologie als geisteswissenschaftliche Disziplinen nie geschichtsvergessen waren. Insbesondere das katholische Lehramt ruft immer wieder die Tradition auf, wenn nach dem hermeneutischen Schlüssel für die Beurteilung der Gegenwart gesucht wird. Dies hat gute Gründe. Denn nie hat eine einzige Generation sich selbst neu erfunden. Sie steht immer auf den Schultern derer, die über das Leben auf dem Hintergrund ihrer jeweiligen Gegenwart nachgedacht haben. Dass diese Gegenwart allerdings allein aus den Quellen der Geschichte gedeutet und gestaltet werden könnte, wird hauptsächlich von Traditionalisten innerhalb der Kirche behauptet, kann aber durch die historische Faktenlage

---

<sup>33</sup> Diese Gedanken schließen an am geistlichen Konzept der Kontemplation, hier nach dem Jesuiten Franz Jalics, dessen geistlicher Weg hauptsächlich von der Wahrnehmung geprägt ist und dadurch das immer tiefere Eindringen in die göttliche Wirklichkeit ermöglicht. Vgl. Jalics, Franz 1996: *Kontemplative Exerzitien, Eine Einführung in die kontemplative Lebenshaltung und in das Jesusgebet*. Würzburg: echter.

nicht bestätigt werden. Etwas, was als „ewiggültig“ angesehen wird, weil es schon immer so gewesen sei, wird stets als traditionsidealisiertes Wunschenken entlarvt. Alles hat irgendwann begonnen, wurde dann manchmal behutsam, manchmal sogar brachial verändert. Keine Idee ist ohne Geschichte.

Mit dem Begriff von Geschlecht verhält es sich ähnlich. Wenn in der Schöpfungserzählung von Gott gesagt wird, er habe den Menschen „männlich und weiblich“ geschaffen, ist dies erstens lediglich eine Beschreibung der sichtbaren Erscheinung des Menschen in zwei unterscheidbaren Varianten und keine tiefergehende Betrachtung über die komplexe Verwobenheit dieser beiden Geschlechter, die der verallgemeinernde Begriff „Mensch“ allerdings zutreffend ausdrückt. Zweitens wird hier keine empirische Erkundung des Menschen vorgenommen. Diese müsste dann selbstverständlich auch alle anderen Phänomene von Geschlecht einbeziehen. Aber die Schöpfungserzählung hat als poetischer Text durchaus seine, aber doch andere Bedeutung. Dort geht es weniger um die *Unterscheidung* der Geschlechter. Dort geht es darum, dem Geheimnis der *Menschwerdung* und der komplexen Beziehung zur Möglichkeit der Selbsttranszendenz auf Gott hin auf die Spur zu kommen. Die Geschlechterfrage in der heutigen Sichtweise wird darin nicht behandelt. Also sollte dieser Text auch nicht auf Themen angewendet werden, die nicht seiner Intention entspricht.

Bei der Enthierarchisierung der Geschlechteradjektive „männlich“ und „weiblich“ ist viel in Bewegung, ohne dass dieser Prozess abgeschlossen wäre. Sollte einst die völlige soziale Gleichheit dieser beiden Geschlechter hergestellt sein, gäbe es auch keine Exklusionen mehr z. B. bei der Wahl von Berufen und keine Zuschreibungen mehr, was Frauen besser können als Männer und umgekehrt. Die Grabenkämpfe zwischen Maskulinität und Feminismus wären dann obsolet. Wenn die gegenseitigen Exklusionen an ein Ende kommen, können insbesondere andere Geschlechterdefinitionen viel eher zugelassen werden, ohne sie ständig daran zu messen, wie viel „männlich“ oder „weiblich“ sie sind.

Bis dahin ist noch ein gehöriges Stück Weg zurückzulegen. Beginnen könnte dieser bei der Geburt eines Menschen, der in der Regel in zwei sichtbaren Varianten sichtbar wird. Wenn das Bewusstsein zukünftig diese Varianten immer weniger stark mit bestimmten sozialen Erwartungen überfrachtete, dann wäre auch für andere Formen der Geschlechtervarianten, die nicht eindeutig oder sofort erkennbar sind, also zunächst unsichtbar sind, mehr Platz. Die Eltern können ja auch heute schon bei der Zuordnung des Ge-

schlechts „männlich“ oder „weiblich“ weder wissen, ob das Kind, das sie in Armen halten, einst z. B. heterosexuell begehren, oder ob es transgeschlechtlich fühlen wird. Sogar die Entwicklung zu einem intergeschlechtlichen Kind ist *nach* der Geburt noch möglich. Die Weitung der gesamten Skala von Geschlechtsempfinden schenkt dem neugeborenen Kind Freiheitsräume, in denen es im späteren Leben „nach seiner Façon selig“ werden kann.

Diese Weite ist ein höchst theologieproduzierender Ort. Die Schöpfung Gottes, so kann aus der Gegenwartsanalyse herausgearbeitet werden, „funktionierte“ nicht wie die definierte Mechanik einer Maschine. Die naive Vorstellung von Gott als dem Chefkonstrukteur der Welt, ist obsolet. Dass der Mensch aber seine Existenz verdankt und sich gleichzeitig selbst als fragendes Subjekt aufgegeben ist, das gezwungen ist, Antworten zu finden, um Sinn zu generieren, ist gleichwohl ein schwerwiegendes Desiderat seiner Menschlichkeit, seitdem er nicht mehr als unbewusstes, kindliches Wesen im Paradiesgarten lebt. Die Antworten auf diese essentiellen Fragen bekommt er nicht durch die Befragung eines Mechanismus. Menschen bestehen nicht aus Silicium wie z. B. Computer, sondern überwiegend aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff. Aus dieser biologischen Unterscheidung zu Maschinen ergibt sich, warum sie grundlegend anders nach Lösungen für ihre Fragen suchen. Hier hat die Religion ihren Platz und ihre unaufgebbare Funktion.

## 10. Weiterentwicklung des Sakraments der Taufe?

Für die verletzlichsten Momente im menschlichen Leben haben sich in der Kirche die Sakramente und eine große Zahl von Sakramentalien etabliert. Wie gezeigt werden konnte, hat die Hermeneutik des Sakramentes der Taufe im Falle von Trans- und Intergeschlechtlichkeit jedoch Leerstellen. Die Kindertaufe müsste in diesem Punkt variantenreicher werden. Die unmittelbare Bindung zwischen dem Taufgeschehen an sich und der Namensgebung müsste überdacht werden. Dass Gott jeden Menschen mit einem individualisierenden Namen kennt, ist ein konkretisierendes *Bild* dafür, dass jeder Mensch von Gott angenommen und geliebt ist. Dies wird als gegenwärtige Zusage und zukünftige Verheißung zu dem hoch verletzlichen Zeitpunkt kurz nach der Geburt des Kindes rituell begangen. Der Zerbrechlichkeit des Lebens wird der lebensoptimistische, personale und heilsame Akt der Taufe entgegengesetzt.

Wie alle Sakramente ist die Taufe also ein höchst symbolischer Akt, und weniger ein juristischer, der die Person auf Geschlecht und konkreten Namen festlegt. Wenn die Namensgebung nicht so eng an diesen tiefen Sinngehalt des Sakramentes gebunden würde, wäre eine Namensänderung im späteren Verlauf des Lebens problemlos möglich.<sup>34</sup> Diese Möglichkeit einzu beziehen, nähme dem Sakrament nichts von seiner Bedeutung, aber könnte dem unvorhersehbaren Verlauf menschlichen Lebens Rechnung tragen. Damit wäre in der Ungesichertheit des Menschen ein stärkendes Ritual gesetzt.

Viele transgeschlechtliche, aber auch intergeschlechtliche Menschen können sich nur mühsam oder gar nicht mit dem ihnen mitgegebenen Geschlecht der Kindheit aussöhnen, was oftmals eng verknüpft mit der Namensgebung ist. Die christliche Taufe in der bisherigen dogmatischen Interpretation wirkt da oft besonders stark als Fessel, eben weil es eine Vermischung juristischer Festlegungen mit theologischen Sinndeutungen gibt. Von dieser un guten Vermischung wollen, aus ihrer Sicht *müssen* sie sich befreien. Dabei stellen sie oftmals die gesamte christliche Religion in Frage, die sie vermeintlich seit der Taufe an das dort gegebene Geschlecht festband. Wäre die Verknüpfung zwischen Taufgeschehen und Geschlechtszuordnung durch die Namensgebung nicht so eng, stünde einer späteren Namensänderung nichts im Wege.

Ein solcher Namenswechsel könnte anknüpfen an ein Brauchtum in manchen Regionen anlässlich der Feier der Firmung.<sup>35</sup> Da das Firmsakrament die Vollendung des Taufsakramentes mit der bewussten Zustimmung zum Glauben durch den heranwachsenden oder erwachsenen Menschen darstellt, hätte eine Namensänderung dort einen guten Ort. Dieser Name wäre dann nicht mehr ein zusätzlicher „Firmname“, sondern der neue und ausschließliche Vorname. Der Taufname könnte dann möglicherweise zum Zweitnamen werden, um damit auszudrücken, dass das Gewordensein bis jetzt zur eigenen Geschichte gehört. Der neue Vorname müsste dann aber kirchenrechtlich bindend sein können, und nicht der ursprüngliche Tauf-

---

<sup>34</sup> Die immer noch gängige Praxis der Annahme eines Ordensnamens in der katholischen Kirche entspringt derselben Logik. Die Taufe bleibt gültig, auch wenn durch die Lebensform eine neue Identität angenommen wird.

<sup>35</sup> Vgl. z. B. Wikipedia: *Firmung*. Online verfügbar unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Firmung>, zuletzt geprüft am 9.7.2021; Katholische Pfarrei Osterzgebirge: *Was brauche ich zur Firmung?* Online verfügbar unter [www.kirche-osterzgebirge.de/was-brauche-ich.html](http://www.kirche-osterzgebirge.de/was-brauche-ich.html), zuletzt geprüft am 09.07.2021.



name. Dies hätte allerdings Konsequenzen für den Empfang der Sakramente der Ehe und der Priesterweihe. Denn so ermöglichte ein kirchenamtlich vorgenommener Geschlechterwechsel sowohl eine Priesterweihe, wenn auch nur für Männer, als auch eine heterogeschlechtliche Ehe.

Sollte eine Transition bei der Firmung noch nicht erfolgt oder vollendet sein, weil diese möglicherweise schon in den frühen Jugendjahren gespendet wurde, lässt sich aus dem Brauch des Firmnamens durchaus ein neues Ritual in Form einer Sakramentalie ableiten. Ein Segensritual könnte dieser neuen Daseinsweise der Person Kraft schenken. In diesem Segen ist dann sowohl die Hinwendung zu und die Bindung an Gott enthalten, als auch die Besiegelung ihrer neuen Seinsweise durch die christliche Gemeinschaft. Beide Elemente hätten enorm heilsame Wirkung für die betreffenden Menschen. Für alle Gläubigen hätte eine solche Weitung auch Auswirkungen auf ihre eigene Gottesbeziehung. Sie könnten nämlich geistlich verstehen, dass Gott mit und in den Menschen weiter wächst.

## Literaturverzeichnis

- Adamietz, Laura 2016: *Rechtliche Anerkennung von Transgeschlechtlichkeit und Anti-Diskriminierung*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin/Boston: De Gruyter, 357–372
- Anuth, Sven Bernhard 2022: *Transition: Lehramtliche Beurteilung und kirchenrechtliche Konsequenzen*. In: Brinkschröder, Michael / Ehebrecht-Zumsande, Jens / Gräwe, Veronika / Mönkebücher, Bernd / Werner, Gunda (Hg.): *#Out in Church. Für eine Kirche ohne Angst*. Freiburg i.Br.: Herder, 172–177
- Bauer, Thomas 2016: *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*. 6. Auflage. Berlin: Verlag der Weltreligionen
- Bauer, Thomas 2018: *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Ditzingen: reclam
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2022: *ICD.11 für Mortalitäts und Morbiditätsstatistiken (MMS)*. Online verfügbar unter [www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/\\_node.html;jsessionid=7C9CA14BA23D907DE25444AC18BD2EFE.internet281](http://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/_node.html;jsessionid=7C9CA14BA23D907DE25444AC18BD2EFE.internet281), zuletzt geprüft am 07.07.2022

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz 2022: *Eckpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz*. Online verfügbar unter [www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366eec396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366eec396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf), zuletzt geprüft am 5.8.2022
- Butler, Judith 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*. *Gender Studies*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Evers, Dirk 2016: *Sind wir unser Gehirn? Menschliche Identität im Spannungsfeld von Theologie und Wissenschaft*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften*. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, 465–482
- Ewert, Felicia 2020: *Trans.Frau.Sein. Aspekte geschlechtlicher Marginalisierung*. 2. Auflage. Münster: Edition Assemblage
- Förster, Peter 2013: *Transsexualität und ihre Auswirkungen auf die Ehefähigkeit. Eine kanonistische Untersuchung*. Kanonistische Reihe, Bd. 24. Sankt Ottilien: EOS
- Giese, Linus 2020: *Ich bin Linus. Wie ich der Mann wurde, der ich schon immer war*. Hamburg: rowohlt
- Goertz, Stephan 2016: *Theologien des transsexuellen Leibes. Eine moraltheologische Sichtung*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften*. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, 517–532
- Hilbig, Heidegard 2000: *Geschlechtsunterschiede aus neurowissenschaftlicher Sicht*. Online verfügbar unter [www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/geschlechtsunterschiede-aus-neurowissenschaftlicher-sicht/4636](http://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/geschlechtsunterschiede-aus-neurowissenschaftlicher-sicht/4636), zuletzt geprüft: 06.07.2022
- Heek, Andreas 2022: *Nähe. Ein pastoraltheologisches Programm*. In: Heidkamp, Monika / Kranemann, Daniela / Prkačin, Elisa / Vilain, Clarissa (Hg.): *Abweichen, Von der Praxis, die findet, was sie nicht gesucht hat*. Münster: Aschendorff, 435–440
- International Classification of Diseases 11th Revision (ICD-11) 2022: *Conditions related to sexual health*. Online verfügbar unter <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fcd%2fentity%2f577470983>, zuletzt geprüft am 30.3.2022

- Jalics, Franz 1996: *Kontemplative Exerzitien, Eine Einführung in die kontemplative Lebenshaltung und in das Jesusgebet*. Würzburg: echter
- Katholische Pfarrei Osterzgebirge: *Was brauche ich zur Firmung?* Online verfügbar unter [www.kirche-osterzgebirge.de/was-brauche-ich.html](http://www.kirche-osterzgebirge.de/was-brauche-ich.html), zuletzt geprüft am 9.7.2021
- Kongregation für die Glaubenslehre (Kard. Joseph Ratzinger) 1995: *Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.05.1991*. In: *De Processibus Matrimonialibus*, Fachzeitschrift zu Fragen des kanonischen Ehe- und Prozeßrechtes, (2), 314
- Kost, Cornelia 2020: *Geschlechter- und Altersverteilung bei Transsexualität 2020*. Online verfügbar unter [www.cornelia-mertens.de/?p=16990](http://www.cornelia-mertens.de/?p=16990), zuletzt geprüft am 12.08.2021
- Lau, Mariam 2021: *Queer oder schwul?* In: *Die Zeit*, 1. Juli 2021. Online verfügbar unter [www.zeit.de/2021/27/lgbtq-regenbogen-fahne-homosexualitaet-queerness](http://www.zeit.de/2021/27/lgbtq-regenbogen-fahne-homosexualitaet-queerness), zuletzt geprüft am 31.3.2022
- Novotny, Rudi 2022: „*Ich will einfach eine Frau sein. Einfach so*“. In: *Zeit-Magazin* Nr. 26, 23.06.2022, 17–53
- Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris Laetitia* vom 19. März 2016,. Bonn: hg. vom Sekretariat der DBK (VAST 204)
- Rehder, Stefan 2019: „*Wir erleben einen regelrechten Hype*“. In: *Die Tagespost*, 21.8.2019. Online verfügbar unter [www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Wir-erleben-einen-regelrechten-Hype;art310,200632](http://www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Wir-erleben-einen-regelrechten-Hype;art310,200632), zuletzt geprüft am 12.08.2021
- Römel, Josef 2015: *Sexualität und Gewissensfreiheit, Gleichgeschlechtliche Liebe, Lebenspartnerschaft und Humanökologie*. In: Goertz, Stephan (Hg.): *Wer bin ich, ihn zu verurteilen, Homosexualität und katholische Kirche*. Freiburg i. Br.: Herder, 325–350
- Schwarzer, Alice 2022: *Transsexualität*. In: *Emma*, Mai/Juni 2022, 44–47
- Schwarzer, Alice / Louis, Chantal (Hg.) 2022: *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift*. Köln: Kiepenheuer und Witsch
- Schockenhoff, Eberhard 2020: *Die „Theologie des Leibes“*. *Ausweg aus den Sackgassen der lehramtlichen Sexualmoral?* In: Goertz, Stephan / Striet, Magnus (Hg.): *Johannes Paul II. Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats*. Freiburg i. Br.: Herder, 114–143

- Schockenhoff, Eberhard 2021: *Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik*. Freiburg i. Br.: Herder
- Sigusch, Volkmar 1995: *Geschlechtswechsel*. Hamburg: Rotbuch
- Solms, Mark 2016: *The Biological Foundations of Gender: A Delicate Balance*. In: Schreiber, Gerhard (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin/Boston: De Gruyter, 5–22
- Sonnenmoser, Marion 2020: *Transidentität bei Kindern und Jugendlichen: Im falschen Körper geboren*. In: *Ärzteblatt*, September 2020. Online verfügbar unter [www.aerzteblatt.de/archiv/215579/Transidentitaet-bei-Kindern-und-Jugendlichen-Im-falschen-Koerper-geboren](http://www.aerzteblatt.de/archiv/215579/Transidentitaet-bei-Kindern-und-Jugendlichen-Im-falschen-Koerper-geboren), zuletzt geprüft am 12.08.2021
- Spiewak, Martin 2020: *Transsexualität. Vom Recht, anders zu sein*. In: *Die Zeit*, 20. Mai 2020. Online verfügbar unter [www.zeit.de/2020/22/transsexualitaet-lgtbq-geschlechtswechsel-gender](http://www.zeit.de/2020/22/transsexualitaet-lgtbq-geschlechtswechsel-gender), zuletzt geprüft am 1.4.2022
- Taylor, Charles 1985: *Self-Interpreting Animals*. In: *Philosophical Papers*, Bd 1, *Human Agency and Language*. Cambridge: Cambridge University Press, 45–76
- Wikipedia: *Firmung*. Online verfügbar unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Firmung>, zuletzt geprüft am 9.7.2022